

## Anmeldung eines Hundes

### Hundehalter

Name:  Vorname:

Straße:  Haus-Nr.:

PLZ:  Ort:

Telefon (tagsüber):

### Beschreibung des Hundes

Rasse:  Farbe:

Geschlecht:  männlich  weiblich  Kampfhund  
*Bei Kampfhunden ist eine zusätzliche  
Anmeldung im Ordnungsamt erforderlich!*

Alter (Jahre):

Besondere Kennzeichen (*Mal, nur drei Beine, ...*):

Anzahl weiterer Hunde:

Das Tier wird im Gemeindegebiet gehalten seit:

Der Hund/ die Hündin wurde schon einmal zur Hundesteuer verlangt?  ja  nein

wenn ja Wo?  Wie lange?   
*Bitte erbringen Sie einen Nachweis der bisher gezahlten Hundesteuer.*

Ist das Tier aus dem Tierheim?  ja (*falls ja, bitte Nachweis vorlegen*)  nein

**Die Hundemarke wird Ihnen zugeschickt, oder bei persönlicher Abgabe dieses Formulars ausgehändigt.**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen!*

Anmeldedatum:  Hundezeichen-Nr:   
*(bei Neuanmeldung bitte mitgeben!)*

Hundesteuer wurde für das aktuelle Jahr in einer anderen Gemeinde bezahlt:  ja  nein

Der entsprechende Nachweis wurde vorgelegt:  ja  nein

Hundesteuer **ERMÄßIGT** (z. B. Jagdhund)  Hundesteuer **BEFREIT**  
z. B. Blinden-/ Rettungshund oder Tierheim  
wenn befreit – bitte Nachweis kopieren!

## **Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Hundes.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-0, Telefax +49 (8654) 575-75, EMail [gemeinde@ainring.de](mailto:gemeinde@ainring.de).

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-17, E-Mail [datenschutz@ainring.de](mailto:datenschutz@ainring.de).

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um die fällige Hundesteuer geltend machen zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Kommunalabgabengesetz (KAG) und der „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ der Gemeinde Ainring verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an: Gemeinde Ainring, um Ihren Hund anzumelden.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie sie für den oben genannten Zweck erforderlich sind bzw. die Gemeinde auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet ist. Ihre Daten werden nach Beendigung der Steuerpflicht 10 Jahre gespeichert.

## 8. Betroffenenrechte

### **Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Anschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

### 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Ainring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und der „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ der Gemeinde Ainring. Die Gemeinde Ainring benötigt Ihre Daten, um Ihren Hund anzumelden und die Hundesteuer zu erheben. Wenn Sie die erforderlichen Daten erst nach Fristablauf angeben, müssen Sie mit einer Nachzahlung rechnen. Der Hund muss sofort (bei Umzug ins Gemeindegebiet oder Neuanschaffung eines Hundes) gemeldet werden, ab einem Alter von 4 Monaten.

